

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7110 –

Abberufung und Versetzung des früheren Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Arne Schönbohm

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 18. Oktober 2022 untersagte die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser dem damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, die Führung seiner Dienstgeschäfte mit sofortiger Wirkung gemäß § 66 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes. Wie Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2022 erklärte, sei dieser Schritt vor dem Hintergrund der „in den Medien diskutierten Vorwürfe, die das notwendige Vertrauen der Öffentlichkeit in die Neutralität und Unparteilichkeit der Amtsführung als Präsident der wichtigsten deutschen Cybersicherheitsbehörde nachhaltig beschädigt hätten“, vollzogen worden. Zuvor hatte die Sendung „ZDF Magazin Royale“ am 7. Oktober 2022 über Verflechtungen Arne Schönbohms mit dem Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. sowie der Firma Protelion GmbH berichtet; der Firma Protelion GmbH wurde eine Nähe zu russischen Geheimdienstkreisen nachgesagt. Arne Schönbohm hatte am 8. September 2022 bei der zehnten Jubiläumsveranstaltung des Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. einen Vortrag gehalten.

Arne Schönbohm hatte zunächst mit einem Schreiben vom 10. Oktober 2022 schriftlich zu den in der ZDF-Sendung aufgeworfenen Vorwürfen Stellung genommen. Am 17. Oktober 2022 stellte Arne Schönbohm einen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst gemäß § 18 des Bundesdisziplinargesetzes, um sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu entlasten. Da Arne Schönbohm als Präsident des BSI kein politischer Beamter war, konnte er nicht in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Für ihn kam daher nur eine Versetzung in ein gleichwertiges Amt der Besoldungsgruppe B 8 der Bundesbesoldungsordnung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) infrage. Zum 1. Januar 2023 erfolgte schließlich die Versetzung Arne Schönbohms, ihm wurde die nunmehr mit der Besoldungsgruppe B 8 bewertete Funktion des Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) und die Funktion des Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes übertragen.

Nach sechsmonatigen behördeninternen Voruntersuchungen kam das BMI nun zu dem Schluss, dass die gegen Arne Schönbohm erhobenen Vorwürfe haltlos waren (siehe www.welt.de/politik/deutschland/plus245342284/Der-Fall-Arne-Schoenbohm-Ein-Mann-mit-vielen-Feinden.html?icid=search.product.onsitesearch). Einem Bericht des „Business Insider“ zufolge gestand das BMI in einem Schreiben an Arne Schönbohms Anwälte Ende April 2023 den Fehler ein (siehe www.businessinsider.de/politik/deutschland/faeser-an-vorwuerfen-gegen-ex-bsi-chef-schonbohm-war-nichts-dran/). So teilte das BMI Arne Schönbohm mit, dass die behördeninternen Voruntersuchungen keine Anhaltspunkte erbracht hätten, die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden.

1. Welche konkreten Vorwürfe lagen der Entscheidung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser zugrunde, Arne Schönbohm gemäß § 66 des Bundesbeamtengesetzes die Führung seiner Amtsgeschäfte mit sofortiger Wirkung zu untersagen?
2. Welchen Einfluss hatten die in der ZDF-Sendung „Magazin Royale“ am 7. Oktober 2022 vorgebrachten Vorwürfe gegen den damaligen BSI-Präsidenten Arne Schönbohm auf die Entscheidung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Arne Schönbohm die Führung seiner Amtsgeschäfte zu untersagen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Nachgang zu der in der Fragestellung angesprochenen Berichterstattung des ZDF vom 7. Oktober 2022 gab es diverse Kontakte zwischen dem damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Dabei war auch Gegenstand, wie mit den zahlreichen öffentlich erhobenen und in der Presse kursierenden Vorwürfen umzugehen sei. Am 18. Oktober 2022 hat das BMI dem damaligen Präsidenten nach § 66 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) die Führung der Dienstgeschäfte untersagt. Diese Entscheidung erfolgte nicht zuletzt auch aus Fürsorge für die im Fokus der Debatte stehende Person des Herrn Schönbohm selbst und erging im Interesse insbesondere auch der über 1 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSI. Das BMI hat dabei jederzeit darauf hingewiesen, dass bis zum Abschluss der Prüfung der Vorwürfe hinsichtlich der Person des Herrn Schönbohm selbstverständlich die Unschuldsvermutung gilt.

Darüberhinausgehende Auskünfte können vorliegend auch nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Auskunfts- und Fragerecht nicht erteilt werden. Denn diese betreffen das interne Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn. Der einzelne Bundesbeamte ist jedoch hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung – und somit auch eines etwaigen Fehlverhaltens – nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt. Insoweit wird – auch mit Blick auf die hier erfolgten zwischenzeitlichen disziplinarischen Vorermittlungen – auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 44 und 45 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/4434, verwiesen.

3. Ist es zutreffend, dass die Teilnahme Arne Schönbohms an der zehnten Jubiläumsveranstaltung des Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V. am 8. September 2022 seitens des BMI vorab genehmigt worden war?

Ja.

4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wurde, weshalb erschütterte die vorab genehmigte Teilnahme Arne Schönbohms an der Jubiläumsveranstaltung des Cyber-Sicherheitsrat e. V. dann im Nachhinein das Vertrauen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in die Amtsführung durch Arne Schönbohm als BSI-Präsidenten?

Die in der Fragestellung zum Ausdruck gebrachte Kausalität wird von der Bundesregierung so nicht geteilt.

5. Welche der beiden Darstellungen ist zutreffend, wenn der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Johann Saathoff, in der Innenausschuss-Sitzung vom 19. Oktober 2022 erklärte, dass Arne Schönbohm vorab seitens des BMI die Erlaubnis erhalten habe, eine Rede bei der zehnten Jubiläumsveranstaltung des Cyber-Sicherheitsrat e. V. zu halten, wohingegen Johann Saathoff in der Innenausschuss-Sitzung vom 1. März 2023 angab, der Vortrag Arne Schönbohms bei dieser Veranstaltung sei seitens des BMI nicht vorab genehmigt worden?

Beide. Denn hier ist zwischen der Genehmigung der Durchführung eines Vortrages (erfolgt) und der Genehmigung eines Vortragsentwurfs (nicht erfolgt) zu unterscheiden.

6. Hatte der damalige Präsident des BSI das BMI um Unterstützung nach § 78 des Bundesbeamtengesetzes gebeten, und wenn ja, wann, und wie hat das BMI den damaligen Präsidenten des BSI und dessen Angehörige geschützt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Gab es vorab Weisungen aus dem BMI an das BSI, wie mit Anfragen des „ZDF Magazin Royale“ im Vorfeld der Sendung zu verfahren ist?

Nein.

8. Wenn ja, welche Weisungen gab es?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Hat das BMI im Auftrag der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in einem Telefonat am 14. Oktober 2022 eine Versetzung auf eine niedrigere Stelle (B 6) zur BAKöV bei Ausgleich der Bezüge angekündigt und Voruntersuchungen für ein Disziplinarverfahren mit gleichzeitiger Freistellung angekündigt?

Stimmt es, dass hierfür ursächlich die in der Sendung „ZDF Magazin Royale“ geäußerten Vorwürfe genannt wurden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Stimmt es, dass das BMI dem BSI am 11. Oktober 2022 eine eigenständige Pressearbeit in der Angelegenheit untersagt hat, und wenn ja, warum?

Im Sinne einer einheitlichen Pressearbeit wurde diese vom BMI übernommen.

11. Wann hatte die Bundesinnenministerin Nancy Faeser nach ihrem Besuch beim BSI am 8. August 2022 und dem Sicherheitsgespräch am 9. August 2022 in Berlin mit Arne Schönbohm Kontakt?

Es liegen der Bundesregierung keine statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor.

12. Falls es keinen Kontakt gab, wann, und wieso wurde ihr Vertrauen in die Amtsführung von Arne Schönbohm erschüttert?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

13. Wenn es kein Vertrauen in seine Person gab, wieso behielt Arne Schönbohm dann die höchste Sicherheitsstufe, z. B. NATO Top Secret, bis zum 31. Dezember 2022?

Da dem damaligen Präsidenten des BSI die Führung seiner Amtsgeschäfte seit dem 18. Oktober 2022 untersagt war, hatte er danach auch keinen Zugang mehr zu Verschlusssachen. Die förmliche Prüfung einer Entziehung der Ermächtigung zum Zugang zu Verschlusssachen war somit seinerzeit nicht erforderlich.

14. Stimmt es, dass sich Arne Schönbohm gegen die in der Sendung erhobenen Vorwürfe zeitnah schriftlich gegenüber dem BMI geäußert hat, und wenn ja, wann, und was war der Inhalt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Gab es eine Stellungnahme seitens des Bundesinnenministeriums auf das Schreiben Arne Schönbohms, und wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

16. Wie ist das Vorgehen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit einer innerhalb des BMI propagierten „wertschätzenden Kommunikation und aktivem Zuhören“ (siehe www.cicero.de/innenpolitik/nancy-faeser-arne-schoenbohm-jan-boehmermann) in Einklang zu bringen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

17. Was ergaben die Voruntersuchungen, die im BMI in Reaktion auf den Antrag Arne Schönbohms auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 18 des Bundesdisziplinargesetzes geführt wurden, genau?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann auf Bundestagsdrucksache 20/7090 verwiesen.

18. Weshalb dauerten die Voruntersuchungen für ein mögliches Disziplinarverfahren im Falle von Arne Schönbohm mehr als sechs Monate, obwohl diese normalerweise nicht länger als drei Monate dauern sollen, um nicht den Eindruck zu erwecken, das Verfahren werde rechtswidrig unnötig in die Länge gezogen?

Das Gebot der Beschleunigung nach § 4 des Bundesdisziplinargesetzes (BDG) hat auch Auswirkungen auf die Durchführung so genannter Verwaltungsermittlungen im Vorfeld eines Disziplinarverfahrens. Dennoch gilt auch hier gerade im Interesse des betroffenen Beamten der Grundsatz: Gründlichkeit vor Geschwindigkeit. Im Übrigen wird die in der Fragestellung unterstellte Wertung bzw. Kausalität von der Bundesregierung nicht geteilt.

19. Sind die Medienberichte zutreffend, wonach das BMI das Schreiben an Arne Schönbohm mit der Mitteilung, dass sich die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht bestätigt hätten, erst nach mehrfacher schriftlicher Aufforderung seiner Anwälte verschickte (siehe www.businessinsider.de/politik/deutschland/faeser-an-vorwuerfen-gegen-ex-bsi-chef-schonbohm-war-nichts-dran/)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Sind die Medienberichte zutreffend, wonach es nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Arne Schönbohm im „ZDF Magazin Royale“ kein persönliches Gespräch zwischen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Arne Schönbohm zur Klärung der im Raume stehenden Vorwürfe gegeben habe (siehe www.businessinsider.de/politik/deutschland/faeser-an-vorwuerfen-gegen-ex-bsi-chef-schonbohm-war-nichts-dran/)?
21. Falls ja, wieso gab es in dieser Angelegenheit kein klärendes Gespräch zwischen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Arne Schönbohm?

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Medienberichte.

22. Gab es seit Abschluss der behördeninternen Voruntersuchungen bezüglich des Antrags Arne Schönbohms auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 18 des Bundesdisziplinargesetzes ein klärendes Gespräch zwischen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Arne Schönbohm?
23. Falls nein, wieso nicht?

Die Fragen 22 und 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

24. Wieso rehabilitierte Bundesinnenministerin Nancy Faeser Arne Schönbohm bisher nicht öffentlich, nachdem sich die gegen ihn erhobenen Vorwürfe im Rahmen der behördeninternen Voruntersuchungen inzwischen als haltlos erwiesen haben, und wieso erhält Arne Schönbohm nicht folgerichtig den Posten als BSI-Präsident zurück?

Das BMI hat öffentlich keine Vorwürfe gegen den betroffenen Beamten erhoben, deshalb ist eine öffentliche Stellungnahme nicht notwendig. Im Übrigen hat das BMI in jeglicher Kommunikation zu diesem Vorgang darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des betroffenen Beamten die Unschuldsvermutung gelte.

25. Wie gedenkt das BMI, den Arne Schönbohm und seiner Familie zugefügten Schaden wiedergutzumachen, werden die ihm entstandenen Anwaltskosten durch das BMI ersetzt, und wird eine Schmerzensgeldzahlung an ihn erfolgen?

Arne Schönbohm wurde bereits zum 1. Januar 2023 zum BMI versetzt und hier zum Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und zum Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft ernannt.

Für eine finanzielle Kompensation wird hier kein Anlass gesehen.

26. Warum wurde es Arne Schönbohm durch das BMI untersagt, sich von der Belegschaft des BSI zu verabschieden?

Es gab keine solche ausdrückliche Untersagung über die nach § 66 des Bundesbeamtengesetzes ausgesprochene Maßnahme hinaus.

27. Wie gedenkt das BMI, den durch die nicht nachvollziehbare Abberufung und Versetzung des damaligen BSI-Präsidenten Arne Schönbohm entstandenen Reputationsschaden für das BSI als Deutschlands wichtigste Cybersicherheitsbehörde wiedergutzumachen, und wie wird der internationale Reputationsschaden korrigiert?

Die in der Fragestellung unterstellte Kausalität wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Medienberichte und die daraus getroffenen Maßnahmen haben sich auf die Amtsführung des damaligen Präsidenten des BSI bezogen, was auch seitens des BMI stets betont wurde. Die Reputation des BSI als solchem ist zu keinem Zeitpunkt in Zweifel gezogen worden.

28. Wie hat das Gericht entschieden, wer die Gerichtskosten hinsichtlich des Eilantrags von Arne Schönbohm, gegen das vom BMI erlassene Berufsausübungsverbot, zu übernehmen hat?

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung des § 92 Absatz 3 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) das übereinstimmend in der Hauptsache für erledigt erklärte Verfahren eingestellt. Die Gerichtskosten wurden nach billigem Ermessen i. S. v. § 161 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung dem BMI auferlegt, weil dieses durch die Abordnung mit Wirkung vom 5. Dezember 2022 mit dem Ziel der Versetzung vom BSI in das BMI die Erledigung des Verfahrens herbeigeführt hatte.

29. Wann wurde die Anhebung der Besoldung der Präsidentenstelle der BAKöV von B 6 auf B 8 in den Haushaltsausschuss eingebracht?

Die Hebung der gegenständlichen Planstelle wurde am 10. November 2022 in den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht.

30. Erhält der zwangsversetzte vorherige Präsident der BAKöV, Alexander Eisvogel, aufgrund seiner Versetzung von einer B-6- auf eine B-3-Stelle Ausgleichszahlungen?

Die gegenständliche Versetzung des Präsidenten der BAKöV auf den nach B 4 (nicht B 3) der Bundesbesoldungsordnung (BBesO) dotierten Dienstposten des Präsidenten des Beschaffungsamtes des BMI erfolgte zum 1. Januar 2023 mit Zustimmung des betroffenen Beamten und lag im personalwirtschaftlichen Interesse aller Beteiligten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des hier einschlägigen § 19a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) erhält der Beamte hierbei weiterhin die Besoldung aus dem ursprünglich innegehabten Amt.

31. Gab es Kontakte zwischen den Mitarbeitern des BMI inklusive der Leitungsebene und der Redaktion des „ZDF Magazin Royale“ oder Jan Böhmermann?

Nein.

32. Wenn ja, wer hat wann mit wem über was gesprochen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

33. Kannten die Bundesinnenministerin Nancy Faeser oder AL Fleig Jan Böhmermann aus der Zeit seiner Kandidatur für den Bundesvorsitz der SPD im Jahr 2019?

Nein.

34. Wenn ja, in welcher Art kennt man sich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Bestehen zwischen der Hausleitung des BMI und Beschäftigten in Bundesinnenministerium und Geschäftsbereich, die im Zuge der durch den Fall Arne Schönbohm ausgelösten Personalrochade umgesetzt oder befördert wurden, Verwandtschaftsverhältnisse ersten oder zweiten Grades oder sonstige familienähnliche Verbindungen, wie z. B. Taufpatenschaften ihrer Kinder oder Trauzugeneigenschaft, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind keine Verwandtschaftsverhältnisse o. Ä. im Sinne der Fragestellung bekannt.

36. Wie viele Gespräche gab es mit Claudia Plattner, und wann fanden diese statt?

Am 23. November 2022 fand ein erstes Auftaktgespräch zwischen dem Leiter der Zentralabteilung des BMI und Frau Plattner statt. In der Folge gab es zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen der Personal- sowie der Fachabteilung bis hin zur Hausleitung.

37. Wer war an der Nachfolgebesezung von Arne Schönbohm beteiligt?

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat diese Entscheidung unter Beteiligung der hier einzubindenden Stellen, namentlich der Gleichstellungsbeauftragten des BMI und Unterrichtung des Hauptpersonalrats beim BMI getroffen.

38. Wer im BMI kannte Claudia Plattner vor der Benennung, und warum wird Claudia Plattner als herausragende Cybersicherheitsexpertin bezeichnet, obwohl sie bisher nur für die Informationssysteme der Europäischen Zentralbank (EZB) zuständig war (siehe www.bundesbank.de/resourcerce/blob/855834/eb01918a80520dc2b3c81d444967f1a1/mL/2021-01-08-claudia-plattner-generaldirektorin-informationssysteme-downloadd.pdf)?

Dem Staatssekretär Dr. Markus Richter war Claudia Plattner in dienstlichem Kontext bekannt. Den weiteren an der Personalentscheidung Beteiligten war Claudia Plattner zuvor persönlich nicht bekannt. Die derzeitige Generaldirektorin für Informationssysteme der Europäischen Zentralbank (EZB), Claudia Plattner, wurde aufgrund ihrer IT-Sicherheitsexpertise sowie ihrer Managererfahrung in der EZB als neue Präsidentin des BSI berufen. Claudia Plattner bringt die Erfahrung und Expertise mit, die das BSI in diesen, auch für die Cybersicherheit, besonders herausfordernden Zeiten benötigt.

39. Warum wurde die Stelle des BSI-Präsidenten nicht ausgeschrieben, und wie ist die Stellenbeschreibung des BSI-Präsidenten, und wann wurde sie erstellt?

§ 4 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) regelt die Fälle, in denen eine Pflicht zur Stellenausschreibung nach § 4 Absatz 1 BLV entfällt. Diese Regelung war auch im vorliegenden Fall einschlägig.

Es gibt keine Stellenbeschreibung für die gegenständliche Funktion.

40. Wie wurde der Personalrat des BSI und der Vizepräsident des BSI in die Nachfolgesuche eingebunden?

Entsprechend § 78 Absatz 4 Satz 2 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) unterliegen bestimmte Personalangelegenheiten, wie auch im vorliegenden Fall, nicht der Mitbestimmung. Der Vizepräsident des BSI war ebenfalls nicht einzubinden.

41. Wie wurde mit der Unruhe im BSI nach der Abberufung des Präsidenten umgegangen, und wie oft wurden welche Gespräche mit wem im BSI geführt?

Am 20. Oktober sprach Staatssekretär Dr. Markus Richter mit dem Vizepräsidenten des BSI. Ein weiteres Gespräch führte er mit dem Vizepräsidenten und weiteren Mitarbeitenden des BSI am 24. Oktober 2022. Am 28. Oktober 2022 tauschte sich Dr. Markus Richter im BSI mit den Abteilungsleitungen und deren Vertretern sowie Gremienvertretern (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) aus.

Am 7. Februar 2023 hat sich die Bundesinnenministerin an die Belegschaft und den Vizepräsidenten des BSI gewandt. Zudem ist eine Teilnahme von Vertretern des BMI auf der nächsten Personalversammlung des BSI geplant.

